

Bericht zur Gemeinderatssitzung in Attenhofen

am Dienstag, den 16. Juni 2026

Die hier veröffentlichten Berichte zu den Gemeinderatssitzungen sind eine Zusammenfassung der amtlichen Niederschriften mit Ergänzungen, bearbeitet von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Gemeinde Attenhofen Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier. Der vorliegende Bericht basiert auf der amtlichen Sitzungsniederschrift. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Die amtlichen Niederschriften sind in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg für die Bürger einsehbar.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.05.2026
2. Bauleitplanung:
 - 2.1 Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 08 im Bereich „PV-Freiflächenanlage bei Attenhofen“
 - 2.2 Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage bei Attenhofen“
3. Bauanträge:
 - 3.1 Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes mit Lagerhalle und Überdachung, Gemarkung Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
 - 3.2 Umbau und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes in ein Wohnhaus für Familienangehörige, Gemarkung Pötzmes
4. Sammelbestellung für die Ortsfeuerwehren
5. Bericht von gemeindlichen Baustellen
6. Bewerbungsauf Ruf Ehrenamtspreis 2026 des Landkreises Kelheim
7. Sonstiges

2. Bauleitplanung

2.1 Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 08 im Bereich „PV-Freiflächenanlage bei Attenhofen“

Sachverhalt:

Am 24.02.2026 hat der Gemeinderat Attenhofen beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan im Bereich der geplanten „PV-Freiflächenanlage Attenhofen“ zu ändern.

Geplant ist der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf mehreren Grundstücken in der Gemarkung Attenhofen. Dafür soll der Flächennutzungsplan angepasst werden. Ziel ist es, die Nutzung der Flächen für eine Solaranlage vorzubereiten und die zukünftige Bebauung in diesem Bereich zu steuern. Vorgesehen ist die Ausweisung einer sogenannten Sonderbaufläche für „Photovoltaik – Freiflächenanlage“.

Nach den bisherigen Vorgaben der Gemeinde soll zwischen solchen Anlagen und Wohngebieten mit Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich ein Abstand von 300 Metern eingehalten werden. Würde dieser Abstand vollständig eingehalten, könnte der südliche Teil der geplanten Solaranlage nicht gebaut werden.

Der Planer Herr Joven beantragte deshalb eine Verringerung des Abstandes auf 158 Meter. Diesem Antrag hat der Gemeinderat jedoch nicht zugestimmt. Da aufgrund der Hanglage in diesem Bereich eine spätere Wohnbebauung als sehr unwahrscheinlich angesehen wird, konnte sich der Gemeinderat aber einen geringeren Abstand von 200 Metern vorstellen. Dieser Abstand wurde schließlich in die Planunterlagen übernommen.

Außerdem hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Damit können nun die nächsten Schritte im Verfahren erfolgen. Dazu gehören die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und anderer betroffener Stellen. Die Bürgerinnen und Bürger werden darüber offiziell informiert.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans für die „PV-Freiflächenanlage Attenhofen“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0

2.2 Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage bei Attenhofen“

Sachverhalt:

Am 24.02.2026 hat der Gemeinderat Attenhofen beschlossen, den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage bei Attenhofen“ aufzustellen.

Damit sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf mehreren Grundstücken in der Gemarkung Attenhofen geschaffen werden. Ziel der Gemeinde ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und gleichzeitig eine geordnete Entwicklung des Gebietes sicherzustellen.

Wie bereits im vorstehenden Tagesordnungspunkt bei der Änderung des Flächennutzungsplans beraten, sieht der Leitfaden der Gemeinde grundsätzlich einen Abstand von 300 Metern zu möglichen Wohnbauflächen vor. Da dadurch ein Teil der geplanten Anlage nicht umgesetzt werden könnte, wurde über eine Verringerung des Abstandes diskutiert.



Der beantragten Reduzierung auf 158 Meter wurde nicht zugestimmt. Aufgrund der Hanglage und der dadurch als sehr unwahrscheinlich angesehenen Wohnbebauung hielt der Gemeinderat jedoch einen Abstand von 200 Metern für vertretbar. Dieser Abstand wurde in die Planunterlagen übernommen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat gebilligt. Nun folgen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und anderer betroffener Stellen. Die Bürgerinnen und Bürger werden darüber offiziell informiert.

Der Bebauungsplan wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0

3. Bauanträge

3.1 Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes mit Lagerhalle und Überdachung, Gemarkung Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

Folgende Genehmigung im Freistellungsverfahren wurde erteilt:

Bauort: Walkertshofen — Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes mit Lagerhalle und Überdachung Gemarkung Walkertshofen

Ein Genehmigungsfreistellungsverfahren ist ein vereinfachtes Verfahren für Bauvorhaben. Dabei ist keine klassische Baugenehmigung erforderlich, wenn das Vorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht und das Grundstück erschlossen ist.

Die Unterlagen werden bei der Gemeinde eingereicht. Erhebt die Gemeinde oder das Landratsamt innerhalb der Frist keine Einwände, kann mit dem Bau begonnen werden. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

3.2 Umbau und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes in ein Wohnhaus für Familienangehörige, Gemarkung Pötzmes

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung und zum Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Wohnhaus in der Gemarkung Pötzmes zu.

Die Kosten für notwendige Anschlüsse und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sowie eventuell erforderliche Straßenbeleuchtung müssen vom Antragsteller übernommen werden.

Die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt; alle erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Dem Bauherrn wird empfohlen, für die Ableitung von Regenwasser eine geeignete Rückhaltungsmöglichkeit (Retention) vorzusehen. Der Bauantrag wird nun zur weiteren Prüfung und Entscheidung an das Landratsamt Kelheim weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0

4. **Sammelbestellung für die Ortsfeuerwehren**



Der Brandschutz gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde. Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren sicherzustellen, sollen verschiedene Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände beschafft werden. Die Sammelbestellung umfasst insbesondere Atemschutzmasken, Löschlanzen mit Schlauch, Löschrucksäcke, Schutzanzüge, Wechselbekleidungssets, Klettschilder, Notfallrucksäcke, Karabiner, Haltegurte, Stablichter, Blitzlichter, Schutzhandschuhe, Einsatzjacken, Bundhosen sowie Saugkörbe.

Für die Sammelbestellung wurden vier Angebote eingeholt und geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Firma Wolfgang Jahn GmbH aus Wendelstein mit einer Angebotssumme von 5.217,02 € brutto.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass benötigte Batterien im Wert von rund 40,00 € nicht im Angebot enthalten sind. Auch mit diesen zusätzlichen Kosten bleibt das Angebot das günstigste.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Auftrag an die Firma Wolfgang Jahn GmbH zu vergeben.

Eine Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm ergab, dass die Einholung von Angeboten und die Auftragszusammenstellung gebündelt für alle Ortsteilfeuerwehren vom Feuerwehrkommandanten des Ortsteils Attenhofen, Marco Schneider erfolgte.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0

5. Bericht von gemeindlichen Baustellen



Dorftreff Attenhofen – Elektroarbeiten abgeschlossen

Die Elektroarbeiten im Dorftreff Attenhofen sind vorerst abgeschlossen – und offenbar erfolgreich. Zumindest ergab ein Selbstversuch des 2. Bürgermeisters Stefan Stiglmaier, dass das Licht nicht sofort wieder ausging. 1. Bürgermeister Senger klärte auf: Der Schalter unterscheidet zwischen Eiligen und Geduldigen. Wer nur kurz drückt, bekommt nur kurz Licht. Wer etwas länger drückt, darf sich über eine entsprechend längere Beleuchtung freuen.

(Foto: Michael Senger)



Räumung Rückhaltebecken

Am Rückhaltebecken an der Seite des Baugebiets Wirtsleit'n in Walkertshofen wurden die Räumungsarbeiten durch die Firma Max Puchner durchgeführt. Durch die neu errichtete Ablaufrinne kann das Becken nun nahezu vollständig entleert werden.

(Foto: Michael Senger)

Gemeindehalle Walkertshofen – Verputzarbeiten abgeschlossen



In der Gemeindehalle in Walkertshofen wurden die Verputzarbeiten von Michael Senger (nicht vom namensgleichen 1. Bürgermeister 😊) ausgeführt und abgeschlossen. Als nächste Arbeitsschritte stehen die Fliesenarbeiten, der Einbau der Türen sowie die Maler-, Elektro- und Sanitärinstallationen an.

(Foto: Michael Senger)

Straßenschaden in Hochgartenstraße

Der Erste Bürgermeister berichtet über einen erheblichen Straßenschaden in der Hochgartenstraße. Ursache ist ein beschädigtes Rohr mit einer Leckage, wodurch das umliegende Erdreich ausgespült wurde. Hierdurch entstand ein Hohlraum von etwa einem Meter Tiefe, wodurch die Teerdecke eingebrochen bzw. aufgerissen wurde.

Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage wurde die Firma Schweiger kurzfristig mit den notwendigen Sicherungs- und Reparaturarbeiten beauftragt. Die Arbeiten werden derzeit durchgeführt. Da Gefahr im Verzug vorlag, war ein unverzügliches Handeln erforderlich. Die Maßnahme wird dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis und Genehmigung gebracht. Es ist davon auszugehen, dass der Kostenrahmen des Ersten Bürgermeisters überschritten wird.

Was bedeutet das? Grundsätzlich darf der Erste Bürgermeister nur Ausgaben tätigen, für die er nach der Geschäftsordnung oder dem Haushaltsplan zuständig ist. In dringenden Fällen gibt es jedoch eine Ausnahme: Wenn eine Entscheidung des Gemeinderats nicht rechtzeitig möglich ist und sofort gehandelt werden muss, wie hier, darf der Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen auch dann veranlassen, wenn sie sein übliches Ausgabenbudget überschreiten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 37 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Der Gemeinderat muss über diese Eilentscheidung in der nächsten Sitzung informiert werden.

Voraussetzung ist, dass es sich tatsächlich um einen unaufschiebbaren Fall handelt, etwa um die Abwehr einer Gefahr oder die Vermeidung erheblicher Nachteile für die Gemeinde. Es handelt sich also nicht um einen Freibrief für Mehrausgaben, sondern um eine gesetzlich geregelte Ausnahmeregelung für echte Eilfälle.



(Fotos: Michael Senger)



Druckleitung Unterwangenbach



Der Erste Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Druckleitung in Unterwangenbach. Nachdem es immer wieder Beschwerden von Anwohnern über Geruchsbelästigungen gab, wurde am 11. Juni 2026 erneut versucht, die Leitung mit einer Spezialkamera und einem Spülfahrzeug zu untersuchen und zu reinigen.

Dabei zeigte sich jedoch, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur etwa 120 Meter der Leitung untersucht und gespült werden konnten. Eine Verstopfung wurde dabei nicht festgestellt. Ein Teil der Leitung konnte allerdings weiterhin nicht erreicht werden, da sie stellenweise in einer Tiefe von mehr als vier Metern verläuft.

Wie die Ursache der Geruchsprobleme weiter untersucht werden kann, wird derzeit gemeinsam mit der Stadt Mainburg abgestimmt. Es soll zeitnah ein Gespräch stattfinden, bei dem verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen werden. Dabei wird unter anderem geprüft, ob eine neue Leitung erforderlich ist, welche Trassenführung sinnvoll wäre und ob hierfür eine Vereinbarung mit der Stadt Mainburg notwendig ist. Da sich die betroffenen Grundstücke im Eigentum der Stadt Mainburg befinden, ist deren Mitwirkung unverzichtbar.

Zweiter Bürgermeister Stefan Stiglmaier erkundigt sich nach der noch nicht untersuchten Leitung. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass aufgrund der großen Verlegetiefe noch mehrere Meter der Druckleitung nicht befahren werden konnten.

Gemeinderatsmitglied Marco Schneider fragt nach, ob die beauftragte Fachfirma ihre vereinbarten Leistungen vollständig erbracht habe, nachdem ursprünglich eine Spülung von rund 300 Metern vorgesehen gewesen sei. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass dies noch mit der Firma geklärt werden müsse. Außerdem sei bei den Arbeiten ein Schachtdeckel beschädigt worden. Die Stadt Mainburg werde die Reparaturkosten zunächst der Gemeinde Attenhofen in Rechnung stellen; die weitere Klärung mit der ausführenden Firma stehe noch aus.

Gemeinderatsmitglied Benjamin Hoch möchte wissen, wie es nun weitergeht. Der Erste Bürgermeister betont, dass die Gemeinde Attenhofen das weitere Vorgehen aktiv mit der Stadt Mainburg abstimmen werde und nicht lediglich deren Entscheidungen abwarte.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Thema im Bauausschuss zu behandeln. Der Erste Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass eine Besichtigung vor Ort nur eingeschränkt möglich sei, da sich die betroffenen Leitungen vollständig unter der Erde befinden. Zunächst solle daher das Gespräch mit der Stadt Mainburg stattfinden, bevor sich der Bauausschuss mit möglichen Lösungen befasst.

Nachrichtliche Angabe

6. Bewerbungsauf Ruf Ehrenamtspreis 2026 des Landkreises Kelheim

Der Erste Bürgermeister informiert, dass der Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Kreissparkasse Kelheim im Jahr 2026 erstmals einen Ehrenamtspreis vergibt. Der Preis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert und soll künftig alle zwei Jahre verliehen werden. Ausgezeichnet werden Personen oder Organisationen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren und andere für freiwilliges Engagement begeistern.

Dritter Bürgermeister Josef Dasch schlägt vor, die Kinderfeuerwehr Attenhofen für den Preis zu nominieren. Die in Pötzmes beheimatete Kinderfeuerwehr vermittelt Kindern auf spielerische Weise Wissen über Feuerwehr und Brandschutz. Mit Aktionen wie Bastelangeboten, dem „Zündhölzlführerschein“ oder dem Feuerwehrflämmchen werden die Kinder früh an das Thema herangeführt. Bürgermeister Senger unterstützt diesen Vorschlag.

Zweiter Bürgermeister Stefan Stiglmaier bringt zusätzlich die Kindergarde Attenhofen ins Gespräch. Auch sie leiste mit ihrer engagierten Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag für das Gemeindeleben.

Gemeinderatsmitglied Dominik Langwieser regt an, auch andere Vereine und ehrenamtlich engagierte Personen, etwa Jugendtrainer, in die Überlegungen einzubeziehen. Als Beispiel nennt er den FC Walkertshofen.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu sammeln. Der Erste Bürgermeister wird gemeinsam mit der Verwaltung die Vorschläge prüfen und die Bewerbungen fristgerecht einreichen.

Nachrichtliche Angabe

7. Sonstiges

Gemeinderatssitzung im August

Der Erste Bürgermeister informiert, dass die Gemeinderatssitzung im August vom 18. auf den 11. August 2026 verlegt wird.

Müllablagerungen zwischen Pötzmes und Rachertshofen

Zweiter Bürgermeister Stefan Stiglmaier weist auf illegale Müllablagerungen zwischen Pötzmes und Rachertshofen hin. Vor allem im Graben hinter einem Durchlass am Ortsausgang von Pötzmes liegen verschiedene Abfälle und Kleidungsstücke. Es besteht die Gefahr, dass der Durchlass dadurch verstopft wird. Die Gemeinde wird die Beseitigung des Mülls veranlassen.

Sanierung von Feldwegen und Straßen

Gemeinderatsmitglied Martin Steffel spricht den sanierungsbedürftigen Feldweg zwischen Pötzmes und Leitenbach an. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Arbeiten bereits eingeplant sind und die beauftragte Firma diese in nächster Zeit ausführen wird.

Außerdem werden Schlaglöcher in der Flurstraße in Pötzmes sowie auf der Straße zwischen Auerkofen und Seeb angesprochen. Auch diese Schäden sollen im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung zeitnah beseitigt werden.

Gemeindehomepage

Gemeinderatsmitglied Dr. Ralf Schramm regt an, auf der Gemeindehomepage die Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beauftragten der Gemeinde zu ergänzen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Informationen auf der Homepage veröffentlichen.

Positive Rückmeldungen zu den Sitzungsberichten

Gemeinderatsmitglied Michael Sandbichler berichtet, dass die auf der Gemeindehomepage von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Gemeinde, Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier, veröffentlichten Berichte der Gemeinderatssitzungen in der Bevölkerung auf positive Resonanz stößen.